

## **8. Bildungs- und Gesundheitswesen «versus» Heimat- und Naturschutz, keine Mehrausgaben, die nicht dem Bildungs- und Gesundheitswesen zugutekommen**

Parlamentarische Initiative Christian Müller (FDP, Steinmaur), Markus Schaaf (EVP, Zell), Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen), René Truninger (SVP, Illnau-Effretikon) vom 4. März 2024  
KPB Kommission für Planung und Bau  
KR-Nr. 67/2024

*Christian Müller (FDP, Steinmaur):* Wir haben kürzlich eine ausgiebige Debatte geführt zum Kostendruck bei den Spitälern, ja, der Finanzkrise bei den Zürcher Spitälern im Allgemeinen. Ein Aspekt dabei sind die hohen Kosten bei Infrastrukturbauten, und da spielen die Mehrausgaben für die Berücksichtigung von Heimat- und Naturschutz eine wichtige Rolle. Es ist allgemein bekannt, dass Auflagen zur Erfüllung von Vorgaben im Denkmalschutz zu höheren Kosten führen. In der Antwort zur Anfrage 420/2022 schätzt das USZ (*Universitätsspital Zürich*) die Mehrkosten auf 20 Prozent oder mehr, was für eine Planungsperiode von 25 bis 30 Jahren zusätzlichen Aufwand in dreistelliger Millionenhöhe bedeutet. Die PUK (*Psychiatrische Universitätsklinik*) rechnet aufgrund eigener Erfahrungen sowie externer Experten mit Zusatzkosten für Unterhalt und Instandstellung in der Höhe von 30 Prozent; dies aufgrund der jeweiligen Rahmenbedingungen und Vorgaben bei denkmalgeschützten Bauten. Dies sind somit erhebliche zusätzliche Belastungen für das Gesundheitswesen. Nicht besser sieht es für Bauten im Bildungswesen aus. Auch hier sind viele Bestandesbauten in Inventaren oder in Perimetern von geschützten Ortsbildern. Die Mehraufwendungen bewegen sich in ähnlichen Höhen wie bei den Spitalbauten. Diese Mehrbelastungen erhöhen die Bildungskosten bei den Gemeinden und dem Kanton. Sie führen also immer mehr zu hohen Belastungen im Steuerhaushalt. Auch die Gesundheitskosten, welche teilweise vom Steuerzahler und andererseits vom Prämienzahler zu tragen sind, steigen massiv. Dies kann nicht mehr so weitergehen. Eine Interessenabwägung ist hier dringend notwendig.

Wie bei der vorherigen Debatte (*KR-Nr. 66/2024*) öfters gehört, soll bei Einsparungen eine Interessenabwägung stattfinden. Und genau hier setzt unsere parlamentarische Initiative an. Die Interessenabwägung ist heute im Planungs- und Baugesetz, PBG, nicht vorgesehen. Ebenso wenig gibt es Bestimmungen darin, welche Massnahmen im Bereich Heimatschutz prioritär zu berücksichtigen sind. Behörden und Gerichte sollen Richtlinien erhalten, die eine Berücksichtigung finanzieller Interessen zulassen. Energie und zeitmässige Nutzung sollen in der Interessenabwägung ebenfalls ein Gewicht erhalten.

Mit dieser PI soll dafür gesorgt werden, dass die Gelder fürs Bildungs- und Gesundheitswesen effizient eingesetzt werden und nicht für Mehrausgaben durch Vorgaben aus dem Bereich Heimat- und Naturschutz verschwendet werden. Zugleich kann ja dann die Motion 153/2020, für die gerade auf Antrag der Regierung eine Fristverlängerung beschlossen wurde, dazu genutzt werden, die notwendigen

gesetzlichen Anpassungen – zum Beispiel bei den Inventaren – in Zusammenarbeit mit den Gemeinden vorzunehmen und umzusetzen. Wir danken für Ihre Unterstützung der PI zugunsten des Bildungs- und Gesundheitswesens.

*René Truninger (SVP, Illnau-Effretikon):* Auch wenn der Titel dieser PI etwas lang ist, kann ich Ihnen versichern, dass es sich um ein einfaches, aber dafür umso wichtigeres Anliegen handelt. Denn der zweite Teil des Titels beschreibt das teure Problem sehr einfach: keine Mehrausgaben, also Steuergelder, die nicht dem Bildungs- und Gesundheitswesen zugutekommen.

Da das heutige Planungs- und Baugesetz, PBG, keine Bestimmung zur Interessenabwägung zwischen Heimatschutz und den Interessen des öffentlichen Bildungs- und Gesundheitswesens enthält, wird dies mit dieser PI genau gefordert. Es ist im öffentlichen Interesse, die Kosten im Spital- und Bildungswesen zu senken und damit haushälterisch mit den Steuergeldern umzugehen. Daher soll die stärkere Gewichtung der finanziellen Interessen von Gesundheitseinrichtungen sowie der effizienten Nutzung der Gebäude im Bildungswesen gegenüber den Denkmalschutzinteressen bevorzugt werden. Kurz gesagt: Bei der Festlegung der nötigen Schutzmassnahmen verhindert der Heimat- und Naturschutz den haushälterischen Umgang mit den finanziellen Ressourcen und eine zeitgemässe und energieeffiziente Gebäudenutzung. Daher sollen neu die Interessen der Öffentlichkeit und der Gemeinden priorisiert werden.

Helfen Sie mit, die Kosten im Gesundheits- und Bildungswesen zu senken, und unterstützen Sie diese wichtige PI. Besten Dank.

*Andrew Katumba (SP, Zürich):* Herr Truninger, ich helfe, die Gesundheitskosten zu senken, auch durch mein eigenes Engagement, indem ich nicht bei jedem kleinen «Bobo» in den Notfall renne. Da gibt es ganz, ganz viele Massnahmen und Aspekte, um ebendiese Kosten zu senken. Dieser Vorschlag, den sie hier präsentieren, den bezweifle ich als sinnstiftend.

Die vorliegende PI haut in die gleiche Kerbe wie die vorherige (*KR-Nr. 66/2024*). Der Heimatschutz ist kein Hindernis, sondern ein integraler Bestandteil der nachhaltigen und verantwortungsvollen Baupolitik. Er sorgt dafür, dass unsere historischen Gebäude und kulturellen Erben bewahrt und sinnvoll genutzt werden. Nicht umsonst hat das Trachtenfestival an diesem Wochenende in Zürich stattgefunden. Ich denke, die Kulisse der Stadt Zürich war unter anderem sicher mit ein Argument für diesen Grossanlass hier in unserem Kanton.

Dies ist nicht nur eine Frage der Ästhetik, sondern auch der Identität und Geschichte unseres Kantons. Die Abwägung der Interessen sollte nicht vorgängig den rein finanziellen Aspekten untergeordnet werden. Die Behauptung, dass die finanzielle Lage der Gesundheitseinrichtungen eine Priorisierung ihrer Interessen rechtfertigt, greift zu kurz. Natürlich sind die finanziellen Herausforderungen der Spitäler ernst zu nehmen, doch die Lösung liegt nicht in der Aushöhlung des Heimatschutzes, sondern in einer umfassenden und strategischen Planung aller Aspekte. Unsere Verantwortung als Gesetzgeber ist es, eine Balance zu finden und nicht einseitig zugunsten kurzfristiger finanzieller Erleichterungen zu agieren.

Übrigens war es dieser Kantonsrat, der damals die Entlassung des Haefeli-Moser-Baus (*Architekten Max Ernst Haefeli und Werner Max Moser*) des USZ aus dem ISOS-Schutzstatus (*Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz*) angeregt hat; das war 2015 hier in diesem Rat. Aber das USZ hat selber entschieden, auf diesem Bau zu bestehen, obwohl der Kantonsrat hier anders entschieden hat. Und die Kosten und die Mehrkosten, die heute entstehen, sind nicht in unserer Verantwortung, sondern in der Verantwortung des Spitals. Darum sage ich Ihnen nochmals: Diese PI greift zu kurz.

Ein weiterer Aspekt: Uns wurde gesagt – ich kann jetzt nur für die Stadt Zürich sprechen –, dass 70 Prozent des Gemeindebodens der Stadt Zürich im ISOS eingetragen sind, im ISOS, dem Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung. Da können wir jetzt noch lange herumhebeln und tun und versuchen, den Heimatschutz in die Schranken zu weisen: Wenn ein Gebiet oder ein Gebäude im ISOS-Verzeichnis eingetragen ist, dann müssen Sie nach Bern. Und auch hier mit dieser PI gehen Sie doch am besten nach Bern oder sprechen mit Ihren Kolleginnen und Kollegen im Nationalrat oder im Ständerat. Die zeitgemässe und energieeffiziente Nutzung von Gebäuden ist zweifellos wichtig. Moderne Technologien und innovative Lösungen ermöglichen es, beides zu vereinen: den Erhalt wertvoller Bausubstanz, aber auch die Verbesserung der Energieeffizienz. Es gibt etliche hervorragende Beispiele, historische Gebäude zu sanieren und gleichzeitig modernen Standards gerecht zu werden. Es bedarf lediglich des politischen Willens und der kreativen Lösungsansätze. Ich werde nicht ausführlicher, ich mache nur ein Beispiel: Zum Beispiel das Landesmuseum hat einen Annex-Bau erhalten, das den alten Teil mit dem neuen Teil auf eine sehr elegante Art verbunden hat.

Ich komme zum Schluss: Die Einschränkung des Verbandsbeschwerderechts – ein Zungenbrecher – auf Schutzobjekte im Bildungs- und Gesundheitswesen erscheint zunächst als Kompromiss. Doch dies wäre ein gefährlicher Präzedenzfall. Wenn wir beginnen, das Verbandsbeschwerderecht für bestimmte Bereiche auszuhöhlen: Wo ziehen wir hier die Grenzen? Heute sind es Bildungs- und Gesundheitsbauten, morgen könnten es andere öffentliche oder private Bauvorhaben sein. Es besteht die Gefahr, dass wir nach und nach dieses wichtige Recht komplett aushöhlen. Verhindern Sie das! Wir unterstützen diese PI nicht.

*Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon):* Vorhin ging es um die Abschaffung des Verbandsbeschwerderechts bei bestimmten Bauten, jetzt geht es um die Streichung von Mehrkosten. Ich glaube, jetzt wird es langsam äusserst problematisch, was hier gefordert wird.

Im Grundsatz kann ich das Anliegen natürlich teilen. Aber wenn wir sagen, dass wir günstig und effizient bauen möchten, dann heisst der Grundsatz «Form follows Function» und wir bauen eine einfache Hülle um die Prozesse, dann haben wir die günstigste Lösung. Das bedeutet aber auch: Wir bauen auf der grünen Wiese, denn nur dort können wir das machen. An den anderen Orten ist dies eben nicht möglich, denn da sind wir eingebunden in Rahmenbedingungen, das führt zu Interessenabwägungen, das führt zu gewissen Einschränkungen, das führt zu

Kompromissen und letztlich deswegen auch zu Mehrkosten. Und diese Mehrkosten möchten Sie nicht mehr zulassen, das heisst eigentlich, dass Sie nur noch auf der grünen Wiese bauen möchten, weil das nur dort möglich ist. Ob das insgesamt günstiger ist, ist dann aber eine andere Frage. Also einerseits ist dann beispielsweise die Erschliessung nicht mehr so geeignet, denn die Leute müssen ja dann beispielsweise immer noch ins Spital kommen, auch wenn dieses irgendwo am Siedlungsrand auf der grünen Wiese steht und nicht mehr in der Nähe des Zentrums, wo es gut mit dem Verkehr erschlossen ist. Es ist auch nicht so, dass die Gebäude verschwinden, wenn wir diesen Grundsatz umsetzen, sie stehen immer noch da. Wir können sie nur nicht mehr nutzen oder zumindest der Staat kann sie nicht mehr nutzen, denn der Staat darf ja keine Mehrausgaben haben, die entstehen, wenn er in diese historische Bausubstanz dringt.

Was sollen wir dann mit diesen Gebäuden machen? Museen? Verfallen lassen dürfen wir sie auch nicht, da haben wir auch einen gesetzlichen Auftrag. Den Unterhalt bezahlen wir also trotzdem, obwohl wir keine Verwendung und keinen Nutzen für diese Gebäude haben. Also insgesamt ist diese Lösung teurer. Es mag sein, dass das eine oder andere Kässeli oder die eine oder andere Kasse entlastet wird, aber insgesamt – für die Volkswirtschaft, für die Schweiz, für den Kanton Zürich – werden die Kosten bestimmt nicht sinken. Es muss sie einfach jemand anderes, eine andere Kasse bezahlen.

Aus diesem Grund bitte ich Sie, lehnen Sie diese PI ab. Sie ist nicht zukunftsfähig und wird letztlich einfach nur zu schlechten Lösungen führen. Ich danke Ihnen.

*Wilma Willi (Grüne, Stadel):* Wie von meinem Fraktionskollegen Thomas Schweizer vorhin beim Geschäft 66/2024 schon ausgeführt, wiederhole ich es hier sehr gerne: Schutzobjekte sind laut Paragraf 203 des Planungs- und Baugesetzes Bauten und Anlagen, die als wichtige Zeugen einer politischen, wirtschaftlichen, sozialen oder baukünstlerischen Epoche erhaltenswürdig sind. Dabei spielt es keine Rolle, welche Nutzung in diesen Gebäuden stattfindet, egal, ob sie der Bildung oder der Gesundheit oder einem anderen Zweck dienen. Eine Überprüfung, ob die Schutzwürdigkeit genügend berücksichtigt ist, muss bei allen Bauten erfolgen können. Es ist eine verkehrte Welt. Denn die Initianten und Initiantinnen bemängeln die liberalen PBG-Bestimmungen in ihrer Begründung. Sie bemängeln, dass die Interessenabwägung der Praxis überlassen wird. Und sie bemängeln, dass die Rechtsprechung die Interessenabwägung vornimmt. Genau diese Rechtssicherheit soll gewahrt bleiben.

Diese PI will eine Rechtsungleichheit herbeiführen. Diese Ungleichbehandlung werden wir so nicht unterstützen. Klar, wollen wir auch weniger Defizite bei den Spitälern, aber ehrlich, die Gründe für die finanziellen Engpässe im Gesundheitswesen sind komplex und die Ursachen orten wir anderswo. Bestimmt sehen wir die Ursachen der finanziellen Misere der Spitäler nicht bei den Bestimmungen betreffend Natur- und Heimatschutz, Paragraf 207 des PBG.

Weiter erwarten auch wir ein effizientes Bildungswesen – genau wie Sie. Die Bildungsdirektion meistert die komplexen Herausforderungen auf verschiedenen Ebenen, und so soll es sein. Durch eine Änderung des Planungs- und Baugesetzes

werden auch unsere Schulen nicht leistungsfähiger. Liebe Initiantinnen und Initianten, wir sind gar nicht damit einverstanden, dass Sie hier nun an den Bestimmungen betreffend Natur- und Heimatschutz herumschrauben wollen. Ganz bestimmt können Sie heute hier nicht einfach mir nichts, dir nichts behaupten, dass die Schräglage der Spitäler durch eine Verwässerung des Natur- und Heimatschutzes aufgehoben würde. Und auch werden unsere Schulen durch die Abänderung der Natur- und Heimatschutzbestimmungen nicht besser. Und dazu kommt, dass gerade die Naturverbände eine sehr wichtige Stimme der Natur sind, fast die einzige Stimme. Die Natur braucht die gerichtliche Überprüfung der Schutzwürdigkeit, und das dürfen wir nicht verwässern.

Lösen wir diese Probleme mit den richtigen und zielführenden Massnahmen – und nicht wie heute hier vorgeschlagen. Diese PI lenkt von den wirklichen Ursachen der Probleme im Gesundheitswesen ab. Sie versimpelt die Herausforderungen im Bildungswesen. Sie vergisst, wie wichtig es ist, dass die Verbände der Natur eine Stimme geben. Sie gaukelt Lösungen vor, die keine sind. Sie gefährdet die Rechtssicherheit.

Für uns, die Grüne Fraktion, gilt nicht Bildung- und Gesundheitswesen versus Heimat- und Naturschutz, für uns gibt es nur Bildung und Gesundheit mit Heimat- und Naturschutz. Somit ist klar, dass wir die PI nicht unterstützen, und wir bitten Sie, diese parlamentarische Initiative nicht zu überweisen.

*Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen):* Steuergelder wachsen bekanntlich nicht auf Bäumen. Finanzielle Ressourcen sind ein knappes Gut, somit ist ein haushälterischer Umgang mit den Steuergeldern zwingend, auch beim Bauen beziehungsweise Sanieren von schutzwürdigen Objekten. Wie in vielen Lebensbereichen bestehen auch hier Interessenskonflikte. Die einen wollen kosteneffizient, nutzerangepasst und energetisch sinnvoll bestehende Gebäude – auch schutzwürdige – sanieren können. Die anderen wollen schützenswerte Gebäude möglichst im Originalzustand erhalten. Diese beiden genannten Bedürfnisse lassen sich kaum miteinander vereinbaren, ja, sie schliessen sich aus. Denn soll ein denkmalgeschütztes Gebäude saniert und an den heutigen Nutzen angepasst werden, so sind die denkmalschützerischen Auflagen und Einschränkungen in der Regel sehr kostenintensiv. Das betrifft in besonderer Weise sanierungsbedürftige Gebäude im Bildungs- und Gesundheitswesen. Denn beide werden durch unsere Steuern finanziert, und mit Steuergeldern ist eben achtsam umzugehen.

Vergeblich sucht man im PBG dazu eine Hilfestellung. Hier besteht eine Lücke, die mit dieser PI nun geschlossen werden soll. Warum dies nötig ist, will ich am Beispiel des Zürcher Universitätsspitals aufzeigen, ich zitiere aus der Zürichsee-Zeitung vom 11. April 2024: «Was dem Spital ausserdem jährlich Löcher ins Budget frisst, ist, die aktuellen USZ-Gebäude in Schuss zu halten. Diese stehen zum Teil unter Denkmalschutz, was die Sanierung aufwendiger, komplexer und teurer macht.» André Zemp (*Präsident des USZ-Spitalrates*) nannte ein Beispiel: «Als wir die Fenster an der Rämistrasse renoviert haben, mussten wir gemäss Vorschriften des Denkmalschutzes dafür Holz von einer bestimmten Fichte nehmen, die auf mindestens 1000 Metern über Meer wächst. Letztes Jahr investierte

das USZ 52 Millionen Franken in solche Sanierungen, im Jahr davor waren es 93 Millionen Franken.» Es kann mir also niemand sagen, dass denkmalschützerische Auflagen nicht besonders kostenintensiv sind.

Schützenswerte Gebäude sollen erhalten bleiben, ja, dafür steht auch die Mitte ein. Doch diesen Schutz darf nicht um jeden Preis erfolgen. Pragmatische, zeitgemässe sowie vernünftig finanzierbare Lösungen müssen möglich sein. Die Mitte überweist deshalb diese PI. Besten Dank.

*Ratspräsident Jürg Sulser:* An dieser Stelle möchte ich von der Berufsschule Rüti die Klasse zweites Lehrjahr Detailhandel recht herzlich bei uns begrüssen.

*Markus Schaaf (EVP, Zell):* Unser Planungs- und Baugesetz enthält heute keine konkreten Bestimmungen zur Interessenabwägung, wenn es um den Erlass von Schutzmassnahmen geht. Dies bedeutet, dass die Berücksichtigung und das Abwägen der verschiedenen Interessen bei der Festlegung von Massnahmen, namentlich im Bereich des Heimatschutzes, von den ausführenden Behörden und der Rechtsprechung, also von den Gerichten, übernommen wird. Der Begriff «Heimatschutz im Kanton Zürich» bezieht sich auf den Schutz und den Erhalt von architektonischem Kulturerbe sowie der Baukultur. Daneben gibt es noch den privaten Verein Zürcher Heimatschutz, ZVH, welcher sich aktiv für den Schutz und die Pflege des historischen Erbes im Kanton Zürich einsetzt. Dieses Sich-aktiv-Einsetzen, wie es der ZVH auf seiner Homepage schreibt, heisst im konkreten Fall, dass dieser Verein quasi blind und in Unkenntnis der Details jeweils rekurriert, um Bauvorhaben auch in Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen vertiefter prüfen zu können. Die Folgen dieses Gebarens sind Verzögerungen bei Planungs- und Baubewilligungsverfahren und massive Mehrkosten bei der Realisierung von Projekten. Und wohlgemerkt, wir sprechen auch bei dieser PI nur von Projekten aus dem Bildungs- und Gesundheitswesen.

Ich sage es Ihnen hier ganz offen: Als EVP-Fraktion wären wir bei dieser PI sehr gerne noch weiter gegangen. Wir hätten die Anpassungen der Gesetzesbestimmungen auch auf Einrichtungen ausgeweitet, die der Sicherheit dienen, also zum Beispiel Einrichtungen des Polizei- und Justizvollzugs oder auch auf Einrichtungen der Kirche, welche ihre Gebäude modernisieren und umnutzen müssen. Aber es scheint, dass für diesen Schritt die Zeit noch nicht reif ist, und so sprechen wir heute eben nur über Einrichtungen aus dem Bildungs- und Gesundheitswesen. Denn hier ist es wohl auch am offensichtlichsten: Der finanzielle Druck auf Gesundheitseinrichtungen, das heisst konkret Spitäler, Kliniken und Pflegeheime, ist heute schon enorm hoch. Da fehlt es an Zeit und Geld an allen Ecken. Und vor allem fehlt es an Zeit und Geld, um jahrelange Prozesse gegen private Verbände zu führen, welche den Kanton am liebsten konservieren möchten. Unsere Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen müssen energetisch saniert werden können, auch wenn dies bedeutet, dass eine Fensterfront anschliessend nicht mehr gleich aussieht wie vorher. Und wenn es der zeitgemässen Nutzung einer Einrichtung dient, dann muss auch ein Eingangsportal oder eine Türöffnung angepasst werden

können, ohne dass es dazu jahrelange Verhandlungen vor Baurekurs- und Verwaltungsgericht braucht. Ich sage es Ihnen ganz offen: Wenn es um Bauten von öffentlichem Interesse geht, wenn es um die Sanierung von Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen geht und wenn es darum geht, das Geld der Zürcher Steuerzahler möglichst verantwortungsvoll einzusetzen, müssen wir die Interessen namentlich des privaten Vereins Zürcher Heimatschutz zurückbinden. Und genau das tun wir mit dieser parlamentarischen Initiative, und deshalb wird die EVP dieser zustimmen.

*Manuel Sahli (AL, Winterthur):* Hier ist der zweite Teil Ihrer Denkmalschutz-Vorstösse, ich könnte hier quasi ein Copy-and-Paste meines vorherigen Votums machen, denn es ist gleicher Wein aus gleichen Schläuchen. Da es beide PI sind – dies habe ich vorhin übrigens falsch gesagt, das war kein Postulat –, kann ich hier auch nicht sagen, dass es aus anderen Schläuchen ist. Bloss darf man hier fragen: Darf es denn noch ein wenig absurder sein? Denn neben der Tatsache, dass Sie die Schutzwürdigkeit beziehungsweise das Beschwerderecht aufgrund von Nutzungszwecken von Bauten beziehungsweise deren Träger einschränken wollen, konstruieren Sie hier auch noch eine finanzielle Komponente mit hinein. Sie koppeln damit zwei Sachen aneinander, die schlichtweg so nicht miteinander zu verbinden sind, zumal allein schon die Formulierung «mit hoher Priorität» schon ein wenig merkwürdig ist. Soll die Schutzwürdigkeit plötzlich höher sein, nur weil eine entsprechende Massnahme oder Erhaltung weniger kosten soll? Und sobald der Schutz teurer zu stehen kommt, sinkt die Schutzwürdigkeit des Gebäudes oder der Bausubstanz? Ich denke, Sie sehen selber, dass dies ein wenig absurd ist. Und ja, Frau Kopp, wenn im Denkmalschutz halt mal das Verwenden von gleichem Holz verlangt wird, kann damit halt auch ein Flickwerk verhindert werden. Durch ein solches Vorgehen bleibt halt auch der Charakter beziehungsweise das Erscheinungsbild eines Gebäudes hochwertig erhalten. Dies ist eine Massnahme, die man halt zum Teil auch treffen muss.

Nun ja, item: Die AL steht auch bei dieser PI weiterhin zum Denkmalschutz und hält die Fahne der Rechtsstaatlichkeit aufrecht. Sie wird daher auch diese PI hier ablehnen.

*Ratspräsident Jürg Sulser:* Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

#### *Abstimmung*

**Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 67/2024 stimmen 88 Ratsmitglieder.** Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

*Ratspräsident Jürg Sulser:* Die Geschäftsleitung wird die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zuweisen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

